



Hanseatic  
Energy  
Hub

# UMWELT-RICHTLINIE

## INHALTSVERZEICHNIS

UMWELT-RICHTLINIE.....	1
Einleitung .....	3
1. Geltungsbereich .....	4
2. HEH's Verpflichtung.....	4
3. Beschwerde und Abhilfe.....	6
4. Governance .....	6

## Einleitung

Die Hanseatic Energy Hub (HEH) verpflichtet sich bei all ihren geschäftlichen und betrieblichen Aktivitäten sowie entlang der Wertschöpfungskette zum Umweltschutz und zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks. Darüber hinaus ist die HEH bestrebt, einen positiven Beitrag zur Versorgungssicherheit im Energiebereich in Deutschland zu leisten und die Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes im deutschen Energiesektor durch den Aufbau einer neuen Energieinfrastruktur zu unterstützen, die für grüne/erneuerbare Energieträger geeignet ist bzw. auf diese umgestellt werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass unser Geschäft durch die Entwicklung und den darauffolgenden Betrieb eines landbasierten LNG-Terminals und der Anschlussinfrastruktur für das FSRU Auswirkungen auf die natürliche Umwelt haben oder von ihr beeinflusst werden kann. Wir sind uns daher im Klaren darüber, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass alle mit der natürlichen Umwelt verbundenen Aspekte geschützt und bei Bedarf wiederhergestellt werden.

Im Rahmen unserer Umwelt-Richtlinie verpflichten wir uns, alle geltenden Rechtsvorschriften zur Bewertung und Bewältigung von Umweltauswirkungen einzuhalten und sicherzustellen, dass wir der Umwelt keinen erheblichen Schaden zufügen und unseren ökologischen Fußabdruck proaktiv reduzieren.

## 1. Geltungsbereich

Die von uns festgelegte Umwelt-Richtlinie unterstreicht unser Engagement für den Umweltschutz und die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks während des gesamten Projekts. Sie gilt für alle Aspekte unserer betrieblichen Aktivitäten, einschließlich Planung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Wartung des landbasierten LNG-Terminals und seiner Anschlussinfrastruktur. Die Grundsätze unserer Umweltpolitik sind auch in unserem Verhaltenskodex verankert, der sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für unsere Geschäftskontakte gilt. Weitere Informationen dazu sind in den Ausführungen zur ESG-Politik sowie zum ESG-Leitbild und zum ESG-Plan der HEH zu finden. Der Geltungsbereich unserer Umwelt-Richtlinie umfasst die folgenden umweltbezogenen Themen:

- Energie und Klimawandel,
- Umweltverschmutzung,
- Wasser,
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme und
- Kreislaufwirtschaft: Ressourcennutzung und Abfallwirtschaft.

## 2. Verpflichtung der HEH

HEH bekennt sich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und darüber hinaus zum Umweltschutz und zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks.

### **Umweltmanagementsystem**

Zur Verbesserung unserer Umweltleistung und zur Senkung des Risikos von Geldbußen oder Strafen für die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften verpflichten wir uns zu einem Umweltmanagementsystem. Die Grundpfeiler dafür bilden unsere ESG-Richtlinie, unser ESG-Leitbild, unser ESG-Aktionsplan sowie unsere Umwelt-Richtlinie in ihrer aktuellen Fassung, an deren Governancestrukturen dementsprechend auch die Governance des Umweltrisikomanagementsystems ausgerichtet ist. Der ESG-Verantwortliche ist dabei für die operative Umsetzung des Umweltmanagementsystems zuständig, während der Vorstand der HEH die letzte Verantwortung trägt. Zur Erfassung und Bewertung relevanter ökologischer Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir uns zur Umwelt-Due-Diligence verpflichtet. Eine solche Due Diligence erfolgt sowohl durch die für bestimmte Tätigkeiten gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen als auch durch zusätzliche jährliche (Wesentlichkeits-) Prüfungen potenzieller ökologischer Auswirkungen, Risiken und Chancen, die speziell für unseren Betrieb, sowie unsere Auftragnehmer und Geschäftspartner relevant sind. Darüber hinaus wird hierzu ein regelmäßiger Dialog mit interessierten Kreisen, einschließlich der lokalen Öffentlichkeit geführt. Der für die Wesentlichkeitsprüfungen durchgeführte Prozess wird in den Ausführungen zur ESG-Politik sowie zum ESG-Leitbild und zum ESG-Plan der HEH näher definiert.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, die bereits bestehenden Elemente des Umweltmanagementsystems wie folgt zu ergänzen:

- durch sorgfältig ausgewählte relevante Umweltleistungsindikatoren (KPIs) und entsprechende Ziele
- durch einen strukturierten Ansatz zur Überprüfung der Umweltleistung
- durch einen Aktionsplan zur Verbesserung der Umweltleistung und entsprechende Ressourcen zur Umsetzung
- durch ein Verfahren für die Umsetzung und das Management der Umweltpolitik.

Diese umfasst konkrete Verpflichtungen in den fünf nachstehend beschriebenen ökologischen Schwerpunktbereichen:

### **1. Energie und Klimawandel**

#### *Energie*

Unser Ziel ist es, die Energiewende zu fördern, indem wir sicherstellen, dass unser Flüssigerdgas-Terminal (LNG-Terminal) bereits bei Inbetriebnahme zur Aufbereitung von Biomethan und synthetischem Erdgas in der Lage ist. Je nach künftiger Nachfrage könnte das LNG-Terminal später auf den Import von Ammoniak umgestellt werden. Wir bemühen uns auch um Energieeffizienz und nachhaltige Energiequellen in unserem Betrieb. Im Rahmen der von uns angestrebten Beschaffung nachhaltiger Energie wird die Abwärme einer nahen gelegenen Industrieanlage als primäre Wärmequelle für das LNG-Terminal genutzt.

### *Klimawandel*

Wir sind bestrebt, unsere Betriebsabläufe so zu gestalten, dass keine Treibhausgasemissionen entstehen. Daher verpflichten wir uns zur Messung und Eliminierung unserer Treibhausgasemissionen und zur Steuerung von Klimarisiken.

1. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Wir verpflichten uns zur Messung unserer Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) gemäß ISO 14064 und entsprechend den im GHG Protocol (dt. Treibhausgasprotokoll) festgehaltenen Richtlinien. Die Ergebnisse werden in der Einheit Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente erfasst.
2. Netto-Null-Verpflichtung: Wir legen eine glaubwürdige Netto-Null-Verpflichtung für unser Unternehmen fest, um spätestens bis zum Jahr 2045 eine Netto-Null-Bilanz zu erreichen. Für uns bedeutet das:
  - a. die Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen auf null oder auf ein Niveau, welches das Ziel von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene über einen Klimapfad erreicht, der eine Erderwärmung auf über 1,5°C verhindert.  
Um Scope-1- und Scope-2-Emissionen nahe Null zu halten, wird im Normalbetrieb die Abwärme einer nahegelegenen Industrieanlage als primäre Wärmequelle genutzt.
  - b. die Festlegung von Zielen, die als „wissenschaftsbasiert“ angesehen werden können, indem die Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) berücksichtigt werden.
  - c. die Identifizierung und Planung von Maßnahmen zur Emissionsminderung und die Schätzung der damit verbundenen Emissionsminderungen.
  - d. die Kompensation aller noch verbleibenden Treibhausgasemissionen, die bis zum Zieljahr nicht eliminiert werden können (z. B. durch Kohlenstoffgutschriften), um das Netto-Null-Ziel zu erreichen.
3. Bewertung des Klimarisikos: Wir haben einen systematischen Prozess zur Bewertung des Klimarisikos eingeführt, um potenzielle Klimarisiken einzuschätzen, die sich auf die im Bau befindlichen Anlagen und die Bautätigkeiten auswirken könnten. Für unsere im Bau befindlichen Standorte wurde eine Bewertung des Klimarisikos durchgeführt, die wir regelmäßig überprüfen.

## **2. Umweltverschmutzung**

### *Luftverschmutzung*

Neben dem Streben nach Klimaneutralität und der Vermeidung oder Kompensation von Treibhausgasemissionen haben wir uns verpflichtet, andere Formen der Luftverschmutzung zu reduzieren, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit von Bedeutung sind, insbesondere in Bezug auf Gasemissionen wie NO<sub>x</sub>.

### *Lärmbelastung*

Es ist unser ausdrückliches Ziel, Menschen und Tiere vor Lärmbelastung zu schützen. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung der geltenden Grenzwerte für den Lärm durch unsere Aktivitäten.

## **3. Wasser**

Wir verpflichten uns zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Förderung der Wasserwiederverwendung. Dieser Verpflichtung kommen wir nach, indem wir zur Verdampfung des LNG während des normalen Betriebs übrig gebliebenes Prozesswasser von einem nahe gelegenen Industriestandort beziehen. Jegliche Abwassereinleitungen erfolgen verantwortungsvoll entsprechend der geltenden Gesetzgebung und den Auflagen der örtlichen Behörden.

## **4. Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Wir setzen uns für den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme ein. Daher verpflichten wir uns, bei allen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt die Minderungshierarchie (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Kompensation) einzuhalten und zur Erfüllung dieser Verpflichtung mit externen Partnern zusammenzuarbeiten. Wir führen regelmäßige Bewertungen der für betriebliche Aktivitäten genutzten Standorte in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften durch, um ihre Auswirkungen auf die bedrohte Biodiversität zu ermitteln. Im Falle einer Gefährdung setzen wir Managementpläne zum Schutz der biologischen Vielfalt um, mit

dem Ziel Lebensräume sowie die Aktivitäten des Unternehmens zu bewahren und wiederherzustellen sowie Ausgleichsflächen zu schaffen.

#### **5. Kreislaufwirtschaft: Ressourcennutzung und Abfallwirtschaft**

Wir verpflichten uns, mit unserer Ressourcennutzung und unserem Abfallmanagement zu einer Kreislaufwirtschaft beizutragen.

##### *Ressourcennutzung*

In Bezug auf die Ressourcennutzung verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Hierarchie: Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling. Darüber hinaus verpflichten wir uns, wie erwähnt, für den laufenden Betrieb am Standort Sekundärwärme und Prozesswasser aus einer nahgelegenen Industrieanlage zu beziehen und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, indem wir die ausrangierten Materialien oder Böden zum Zwecke der Landschafts-Rekonstruktion) wiederverwenden.

##### *Abfallwirtschaft*

Wenn Ressourcen für die HEH nicht mehr von Nutzen sind (d.h. zu Abfall geworden sind), verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Abfall in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Wir verpflichten uns zur Abfallminimierung, und bei Abfallerzeugung zur Einhaltung der Abfallhierarchie. Das bedeutet, dass unsere bevorzugte Form der Abfallbehandlung das Recycling ist, gefolgt von der Verbrennung. Außerdem verlangen wir von unseren Auftragnehmern die Umsetzung angemessener Abfallbewirtschaftungspläne, wie sie im HSE-Plan (Plan für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz) der HEH für die Bauphase beschrieben sind.

### **3. Beschwerde und Abhilfe**

HEH verpflichtet sich, alle nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, die durch ihre Geschäftsaktivitäten verursacht wurden, aktiv zu beheben. Interne und externe Interessenträger können über das für sie zugängliche und wirksame Hinweisgebersystem der HEH Beschwerden vorbringen: <https://hanseaticenergyhub.integrityline.com>.

HEH wird dafür sorgen, dass angemessene Abhilfemaßnahmen unverzüglich, rechtzeitig, wirksam und transparent ergriffen werden. In dieser Hinsicht dient der Beschwerdemechanismus auch der Erkennung ökologischer Auswirkungen und Risiken. Wir werden mit Interessenträgern zusammenarbeiten, um Probleme zu lösen, die von uns ergriffenen Maßnahmen kommunizieren, aus Herausforderungen lernen und unsere Praktiken kontinuierlich verbessern, um ähnliche Auswirkungen in Zukunft zu verhindern.

### **4. Governance**

Zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung unserer Umweltpolitik und im Einklang mit HEH's ESG-Richtlinie, ESG-Leitbilds und ESG-Aktionsplans haben wir einen ESG-Verantwortlichen bestimmt, der Teil der Unternehmensleitung ist und direkt an die Geschäftsführung berichtet. Der ESG-Verantwortliche ist für die Überwachung der Umweltverträglichkeitsprüfungen, das Risikomanagement, die Compliance-Überwachung, die Sammlung aller erforderlichen Informationen und die Empfehlung der erforderlichen Maßnahmen zuständig. Der Vorstand genehmigt alle Strategien, so auch unsere Umweltpolitik, und ist letztlich für die Einhaltung der Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt bei all unseren Tätigkeiten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortlich. HEH wird die Wirksamkeit dieser Umweltpolitik und der damit verbundenen Maßnahmen regelmäßig bewerten und überprüfen und sie bei Bedarf an die neuesten Praktiken und Standards anpassen.